

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 025/23/BM	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Flurneuordnungsverfahren Schwartow: Wegestück					
Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt Auskunft erteilt: Reichelt, Rico				Erstellungsdatum: 15.02.2023	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	23.02.2023	Vorberatung		
	Ausschuss für Bau und Verkehr	09.03.2023	Vorberatung		
	Stadtvertretung	16.03.2023	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Vermessungsbüro Apolony damit zu beauftragen, dass Wegestück Flur 14, aus dem Flurstück 6/2 in der Gemarkung Boizenburg von etwa 350 m Länge im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Schwartow in das Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe zu überführen.

Sachdarstellung und Begründung:

Mit Schreiben vom 28.11.2022 beantragt der Vorstandsvorsitzende des BV Schwartow folgendes:

Der Vorstand des Flurneuordnungsverfahren Schwartow hat bei der Aufstellung des Maßnahmenplanes den Ausbau des Weges zum Wohngrundstück Rhedewiesen Nr. 2 nicht berücksichtigt. Die vorgesehene Ausbaustrecke beginnt am ehemaligen Bahnübergang Metlitzhof, dem Ende der Straße an der B5 beginnend, parallel zur Bahnstrecke verlaufend und endet am Wohngrundstück Rhedewiesen Nr. 2.

Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder möchte den Ausbau des etwa 350 m langen Landweges der Flur 14, aus dem Flurstück 6/2 in der Gemarkung Boizenburg.

Frau Schirm musste feststellen, dass dieses Wegestück nicht Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe ist, sondern sich im Eigentum der Deutschen Bahn befindet. Die Voraussetzung für die Genehmigung von Fördermitteln ist, dass sich die Wegegrundstücke, die ausgebaut werden sollen, im Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe befinden.

Der Vorstand wird sich dann um die Fördermittel für den Wegeausbau bemühen.

Der Maßnahmenplan soll nicht erweitert werden. Diese Baumaßnahme ersetzt eine andere Maßnahme innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens, die dann nicht durchgeführt wird.

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	Ja, positiv	Nein, negativ	Trifft nicht zu
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	☐	☐	☐
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	☐	☐	☐
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	☐	☐	☐
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	☐	☐	☐
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	☐	☐	☐
Wird ressourcenschonend beschafft?	☐	☐	☐
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen:	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja ☐ Nein ☒	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

(Finanzen)

beauftragte

Klimabüro

.....

Personalrat